

**Wohnbebauung im B- Plan- Gebiet Nr. 1 „Gewerbegebiet an der B195 – östlich der
B195, südlich der Straße nach Badekow“
Ergänzende Hinweise für die Kaufinteressenten**

Erschließung

In der Badekower Straße sind Versorgungsleitungen für Strom, Wasser, Abwasser, Gas und Telekom vorhanden. Die Trinkwasser- und Schmutzwasseranschlüsse sind bereits bis an die Grundstücksgrenze vorgestreckt.

Textliche Festsetzungen – Teil B

Gemäß Bebauungsplan sind die Grundstücke mit eingeschossigen Einzelhäusern, mit einem Satteldach mit 45 Grad Dachneigung und mit einer GRZ von 0,4 zu bebauen.

Das Niederschlagswasser der Dachflächen ist – soweit der Untergrund dies zulässt – auf dem Grundstück zu versickern.

Für die Flächenbefestigungen der Stellplatz- und Nebenanlagen sind in der Regel wasserdurchlässige Materialien wie Grand, weitfugiges Pflaster oder wasserdurchlässige Betonsteine zu verwenden. Diese Festsetzung gilt nicht, wenn auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Die Verwendung von glänzenden oder reflektierenden Fassaden- und Dachmaterialien ist nicht zulässig.

Innerhalb der festgesetzten von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind Einfriedungen über 0,70 m Höhe – bezogen auf die Straßenhöhe vor dem Grundstück – unzulässig.



